KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister **Beschlussvorlage**			Drucksachennummer
Stadtplanung	öffentlich	x	**172/2011**
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss		21.06.2011
Planungsausschuss	11	18.05.2011
Rat der Kreisstadt Mettmann		12.07.2011

Bebauungsplan Nr. 90 - Laubacher Feld, 7. Änderung

Beschluss über Anregungen und Bedenken und

Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Bebauungsplan Nr. 90 – Laubacher Feld, 7. Änderung - wird gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

2. Mit Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 – Laubacher Feld – werden die in deren Geltungsbereich fallenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 90 – Laubacher Feld, 1., 2., 3. und 4. Änderung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			

Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2011 den Entwurf und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 90 – Laubacher Feld, 7. Änderung – gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Während der zwischenzeitlich durchgeführten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB sind keine Anregungen eingegangen. Der Bebauungsplan Nr. 90 – Laubacher Feld, 7. Änderung – kann somit als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.